

Taubenproblem unter der Donnersbergerbrücke

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01177 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8
Schwanthalerhöhe am 02.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10414

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe vom 08.08.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe hat am 02.05.2023 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 01177 beschlossen.

In der Empfehlung wird gefordert, „ein Konzept zu entwickeln und umzusetzen, um diesen Bereich neu und freundlich zu gestalten, in dem auch das Fütterungsverbot für die Tauben umgesetzt wird.“

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 8 Schwanthalerhöhe. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Mit der Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung wurde das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) federführend beauftragt.

Die Landeshauptstadt München verfolgt im Umgang mit Stadttauben ein Drei-Säulen-Modell, bestehend aus der Einrichtung von Taubenhäusern nach dem sogenannten „Augsburger Modell“, einem allgemeinen Fütterungsverbot für Stadttauben und der Information der Bürger*innen.

Das Augsburger Modell sieht die Einrichtung von Taubenhäusern in Bereichen mit einer hohen Taubenpopulation vor. In den Taubenhäusern werden die Tiere mit artgerechtem Futter und Wasser versorgt, das Taubenhaus wird regelmäßig gereinigt und der größte Teil der gelegten Eier wird durch Attrappen ausgetauscht. Darüber hinaus kann der Gesundheitszustand der Stadttauben kontrolliert werden. Die Tiere halten sich nachts und

auch einen großen Teil des Tages im Taubenhaus auf und setzen einen großen Teil ihres Kots hier ab. Taubenhäuser bieten daher eine Möglichkeit zur Kontrolle der Taubenpopulation, sie führen zu einer wesentlich geringeren Menge an Taubenkot in der Umgebung und verbessern den Gesundheitszustand der Tiere.

Im Bereich der Donnersbergerbrücke hat das RKU bereits mehrfach engagiert versucht, einen Standort für ein Taubenhaus zu finden – bislang leider ohne Erfolg

Das Fütterungsverbot für Stadttauben wird von manchen „Taubenfreund*innen“ massiv missachtet. Bereits verhängte Bußgelder werden dabei in Kauf genommen. Die im Kreisverwaltungsreferat angesiedelte und für den Vollzug des Taubenfütterungsverbotest zuständige Bußgeldstelle teilte dazu mit, dass Verstöße nach der Taubenfütterungsverbotsverordnung, sofern die für die Fütterung verantwortlichen Personen ermittelt werden können, mit Verwarnungen bzw. bei Wiederholungstaten oder gravierenden Erstverstößen mit Bußgeldern bis max. 1000 Euro geahndet werden.

Der im KVR ansässige Kommunale Außendienst (KAD) nimmt bzgl. einer Kontrollmöglichkeit des Taubenfütterungsverbots unter der Donnersbergerbrücke wie folgt Stellung:

„Der Bereich der Donnersbergerbrücke liegt außerhalb des festgelegten Einsatzgebietes des Kommunalen Außendienstes. Da ebenso nicht der nähere Umgriff des Einsatzgebietes tangiert ist, kommen auch keine ausnahmsweisen Kontrollen in Betracht. Der Kommunale Außendienst befindet sich derzeit in einem Reformprozess, im Rahmen dessen sowohl eine räumliche Ausdehnung als auch eine Veränderung des Aufgabenprofils geprüft werden.“

Die vier Außendienstmitarbeiter*innen von KVR I/221 (Sicherheit und Ordnung, Allgemeine Gefahrenabwehr, Sachgebiet Tier) kontrollieren das Stadtgebiet München im Hinblick auf Verstöße im Zusammenhang mit Hunden. Da sich unter der Donnersbergerbrücke keine Hundenausläufflächen befinden und nicht Hunde, sondern Tauben das Begehr der Bürgerversammlung sind, ist leider keine Bestreifung möglich.“

Das RKU selbst verfügt über keinen Außendienst, der Fütterungsplätze kontrollieren oder Verstöße gegen das Fütterungsverbot ahnden könnte.

Das Baureferat bezieht zum genannten Sachverhalt wie folgt Stellung:

„Ordnungshalber weist das Baureferat darauf hin, dass ein Großteil der Flächen nicht im Eigentum der Landeshauptstadt München ist. Die Straßenreinigung reinigt satzungsgemäß unterhalb der Donnersbergerbrücke. Bei der Reinigung werden die Hinterlassenschaften der Stadttauben sowie das Taubenfutter entfernt.

Die Mitarbeitenden des Baureferates aus den Bereichen Bauwerksprüfung, Betrieb und Unterhalt sind, wie in der BV-Empfehlung angeführt, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit mit der großen Anzahl von Tauben und dem daraus resultierenden Taubenkot konfrontiert.

Regelmäßige Fütterungsstellen liegen im Bereich Parkplatz P+R und bei den DB-Anlagen in der Nähe des Aufzugs. Hier füttern Einzelpersonen und Obdachlose, die sich hier regelmäßig aufhalten. Regelmäßig werden leider auch Taubennetze aufgeschnitten z.B. am S-Bahnabgang.“

Die Verwaltung schlägt folgende Maßnahmen vor:

- Abbau der Plakatwand im Bereich Parkplatz P+R.
- Konsequenter Vergrümmungsmaßnahmen unter der Brücke (Litfaßsäulen, Parkgarage des MCT, Betriebsgebäude SWM an der Landsberger Straße etc.).
- Regelmäßige Kontrolle durch den Sicherheitsdienst der DB.

Die vorgenannten Maßnahmen liegen nicht im direkten Einflussbereich der Landeshauptstadt München. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wendet sich daher schriftlich an die jeweils zuständigen Stellen. Darüber hinaus bleibt das RKU mit dem Kreisverwaltungsreferat bezüglich der zukünftigen Einsatzmöglichkeiten des Kommunalen Außendienstes in Verbindung.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01177 „Taubenproblem unter der Donnersbergerbrücke“ kann deshalb teilweise entsprochen werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Baureferat sowie das Kreisverwaltungsreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20 26 / E 01177 „Taubenprobleme unter der Donnersbergerbrücke“ als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz tritt in Kontakt mit der Deutschen Bahn AG, der Betreiberfirma der Plakatwand und den Stadtwerken München, um die vorgeschlagenen Verbesserungen zu erreichen.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz bleibt im Rahmen des genannten Reformprozesses des Kommunalen Außendienstes in Kontakt mit dem Kreisverwaltungsreferat.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01177 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe vom 02.05.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Sibylle Stöhr

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)

1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

2. An

den Bezirksausschuss 8 Schwanthalerhöhe

das Revisionsamt

das Direktorium - HA II/BAG Mitte (zu Az. 20-26 / E 01177) 1-fach

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

das Baureferat

das Kreisverwaltungsreferat

zur Kenntnis.

Am _____

Referat für Klima- und Umweltschutz

Beschlusswesen

RKU-GL3